

Selbstverständnis und Arbeitsgrundlagen des Rates muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA) e.V.¹

Einleitung

Der RAMSA e.V. versteht sich als demokratisch organisierte und auf Basis von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung arbeitende, islamischen ethischen Prinzipien verpflichtete Nichtregierungsorganisation. In seinem eigenen Engagement und in der Förderung muslimischer Studierender und ihrer Organisationen an Universitäten und Hochschulen strebt der RAMSA stets die größtmögliche innere Freiheit und Vielfalt an. Er versteht sich bewusst nicht als hierarchische Organisation oder als Entscheidungsinstanz die eigenständigen Hochschulgruppen, auch und gerade denen, die vom RAMSA gefördert werden, ihr Handeln vorschreibt oder blinden Gehorsam fordert.

Gleichwohl ist für die Arbeit des RAMSA e.V. intern und für die Zusammenarbeit mit lokalen Hochschulgruppen ein klares Fundament unerlässlich, um ein produktives Zusammenarbeiten auf Augenhöhe und Transparenz der Kommunikation und Handlung zu gewährleisten. Dieses Fundament wird in unserem Selbstverständnis schriftlich niedergelegt.

In der Geschichte der Vereinsarbeit ist es verschiedentlich zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten gekommen, weil diese Grundlagen nicht ausreichend klar dargelegt und vertreten wurden oder, weil ihre Existenz u.a. aufgrund der Fluktuation innerhalb jeweiliger Hochschulgruppen nicht weiter kommuniziert wurde.

Die folgenden Punkte sind aus Erfahrungen im universitären Raum entstanden, wo im Zusammenhang mit muslimischem Engagement und Präsenz verschiedene Anfragen aufkommen und zu denen sich zu positionieren ist. Die Stellungnahmen mögen

¹ Dieses Selbstverständnis wurde von dem Vorläufer-Netzwerk des RAMSA e.V. „RAMSA“ im April 2011 über 15 HochschulgruppenvertreterInnen vorgestellt, verfeinert und in einer Mehrheitsabstimmung als „Gesellschaftspolitische Grundlagen“ der Zusammenarbeit verabschiedet. Die damaligen Hochschulgruppen haben sich dazu freiwillig verpflichtet, die Inhalte zu teilen und diese bei Fragen nach außen hin zu vertreten. Hochschulgruppen sind de facto einer hohen Fluktuation ausgesetzt. Der Verein RAMSA hat solche Inhalte, die er innerhalb der Hochschulgruppen als wiederkehrende Fragen beobachtet hat in seine Arbeitsgrundlagen übernommen. Diese mögen für Nichtbetroffene teilweise wunderbar anmuten, sind aber ein Service für junge Menschen, um sie nicht ungeschützt in der Konfrontation mit Narrativen, welche eine Brücke in einseitige oder extreme Richtungen schlagen wollen, zu lassen. Das Anbieten von Standpunkten und Weiterbildungsformaten hat sich jeher als notwendig erwiesen.

RAMSA e.V. bündelt Erfahrungen und Entscheidungen muslimischer Hochschulgruppen und gibt diese, bei Interesse und Bedarf, ehrenamtlich an die neuen Vorstände der Hochschulgruppen weiter und versucht durch politische Bildungsarbeit bei Vereinnahmungsversuchen oder undemokratischer Beeinflussung Aufklärungshilfe zu leisten. Die Angebote orientieren sich an Prinzipien des Beutelsbacher Konsens.

Eine engere Zusammenarbeit mit einer jeweiligen Hochschulgruppe (sogenanntes „Förderverhältnis im Rahmen einer Fördervereinbarung“) kann unter Zustimmung zu den Grundlagen und dem Selbstverständnis des RAMSA e.V. erfolgen. Eine generelle Verantwortung für Inhalte und Veranstaltungen muslimischer Hochschulgruppen übernimmt RAMSA e.V. nicht.

selbstverständlich erscheinen, allerdings zeigt die Erfahrung, dass Positionierungen zu den erwähnten Fragen sowohl innerislamisch als auch gemeinggesellschaftlich immer wieder aufkommen. Die niedergeschriebenen Positionen bilden daher als Minimalprinzipien unerlässliche Grundsätze des RAMSA e.V.

Die in diesem Dokument artikulierten Positionen sind gedacht als Argumentationshilfe für Mitglieder und geförderte Hochschulgruppen, falls diese von externen Personen oder Institutionen nach den hier behandelten Themen und ihrer Position dazu bzw. der Position des RAMSA oder der muslimischen Hochschulgruppe (MHG/IHV) gefragt werden, so wie es in der Vergangenheit schon vielfach vorgekommen ist.

Weiter dienen die Arbeitsgrundlagen dazu, gegenüber Mitgliedern und den Verantwortlichen von Hochschulgruppen, die ein Förderverhältnis eingehen wollen größtmögliche Transparenz zu schaffen und zu verdeutlichen, wofür der Verein steht und welche Positionen er vertritt.

Köln, den 01.07.2020

1. Vision: das Selbst- und Arbeitsverständnis des RAMSA

Für die kommenden Generationen von selbst proklamierenden MuslimInnen aus Deutschland und selbst proklamierenden MuslimInnen in Deutschland, ein Leben, Studieren und Arbeiten in selbstverständlichem Selbstbewusstsein, institutioneller Gleichberechtigung, gesellschaftlicher Anerkennung, akademischer Partizipation und geschwisterlicher Unterstützung zu verwirklichen.

2. Umgang mit Diversität

Der RAMSA e.V. begrüßt ausdrücklich die Diversität der deutschen Gesellschaft als Ganzes und auch der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland. Im spirituellen Sinne wird Meinungsvielfalt als Gnade empfunden und wertgeschätzt.

Die interne Vielfalt wird gelebt auf dem Fundament des islamischen Glaubens: den Säulen des Islam und der Glaubensartikel sowie den Quellen Koran und Sunna.

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit im RAMSA steht grundsätzlich allen MuslimInnen unabhängig von Konfession, Rechtsschule und theologischer oder spiritueller Tradition offen, die sich mit unserer Vision, der Satzung und unseren Arbeitsgrundlagen identifizieren können und diese in ihrem Engagement praktisch umsetzen.

3. Ablehnung von Extremismus und jeder Form der Menschenfeindlichkeit

Der RAMSA bekämpft aktiv in jeder ihm möglichen Weise alle Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, unter anderem aber nicht beschränkt auf: Rassismus, (jeglichen) Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Sexismus, Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Sprache, Herkunft, geschlechtlicher Identität, sozialer Schicht oder Bildung.

Weltanschauungen und Ideologien, welche die Überlegenheit und Höher- oder Minderwertigkeit von Nationen, Völkern, Stämmen oder Gruppen und daraus abgeleitete hierarchische Prinzipien oder Handlungsanweisungen im zwischenmenschlichen Umgang und der Betrachtung und Beschreibung des jeweils „Anderen“ geheim oder offen vorgeben, lehnen wir ganz entschieden ab, sei es aufgrund phänotypischem, religiösem, kulturellem oder sprachlichem Zugehörigkeitsempfinden (oder Staatsangehörigkeit). Jede Form des Rassismus, ob biologistischer oder kulturalistischer Ausprägung, sowohl impliziter als auch expliziter Natur, insbesondere diskriminierende Sprache und Handlung muss mit höchstem Bestreben vermieden werden. Es gilt zu einem friedvollen Klima beizutragen, in dem Fremdenfeindlichkeit schwerer gesellschaftliche Akzeptanz oder gesellschaftlichen Widerhall erlangen kann.

3.1 Rassismus und Islamfeindlichkeit

Der RAMSA lehnt Islamfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus und jede andere Form pauschaler Abwertung von Menschen muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft und darüber hinaus ab, unabhängig ob diese von politisch „rechts“ oder „links“ stehenden Personen, Institutionen oder Medien ausgeht, ob es sich um VertreterInnen der Mehrheitsgesellschaft oder um MigrantInnen handelt.

Im Hinblick auf eine vielfach beschworene „Islamkritik“ anerkennt der RAMSA e.V. das Recht jeder Person im Sinne der Religions- und Meinungsfreiheit die Religion des Islam in Teilen oder ganz für sich abzulehnen und auch öffentlich Inhalte zu kritisieren.

Er behält sich aber ebenso selbstverständlich das Recht vor, sich öffentlich kritisch mit pauschalen, herabwürdigenden, verzerrten oder grundlegend unwahren Äußerungen über die Religion des Islam und MuslimInnen auseinander zu setzen und gegen solche auch durch eigene Partizipation an gesellschaftlichen Diskursen anzugehen.

3.2 Religiös begründeter Extremismus unter MuslimInnen

Der RAMSA e.V. lehnt religiös-politischen Extremismus, der als vorgeblich islamisch deklariert wird, grundsätzlich ab. Dies bedeutet, dass er mit Organisationen und Personen aus derartigen Strömungen nicht kooperiert, sie nicht als Mitglieder aufnimmt, sie nicht als MitarbeiterInnen einstellt und sie nicht als ReferentInnen einlädt oder in irgendeiner anderen Form mit Aufgaben oder Tätigkeiten für den Verein betraut.²

Dies umfasst konkret sowohl von den Behörden als verfassungsfeindlich verbotene Organisationen (Beispiele: Die wahre Religion, Hizb-ut-Tahrir u.ä.) als auch alle, die sich in ihren Inhalten, Aktivitäten und Äußerungen gegen das Zusammenleben der Menschen richten, bestimmte Menschengruppen abwerten, zur Gewalt gegen diese aufrufen oder diese gutheißen.

Dabei führt der RAMSA weder intern noch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit und Förderung von Hochschulgruppen sogenannte „schwarze Listen“ oder Vergleichbares.

² Vgl. RAMSA e.V.: Haltung zu religiös begründetem Extremismus und legalistischem Islamismus unter: http://www.ramsa-ev.de/sites/default/files/sites/default/files/haltung_zu_religios_begrundetem_politischem_extremismus_und_legalistischen_islamismus_a.pdf.

Er behält sich lediglich vor, die Einladung bestimmter ReferentInnen in Rahmen einer Förderzusammenarbeit abzulehnen, wenn Erfahrungswerte belegen, dass aus dem Engagement vermutlich ein Schaden für den Verein und/oder die zu fördernde MHG erwächst. Auch in diesem Fall ist die MHG frei, jede/n von ihr gewünschten ReferentIn einzuladen; allerdings ist in diesem Fall eine Beendigung des Förderverhältnisses die Folge.

Gruppierungen des politisierten Islam, wie die Muslimbruderschaft, der Gülen-Bewegung oder Hizbut-Tahrir und deren Netzwerke widersprechen ideologisch und strukturell dem Selbstverständnis des RAMSA. Jede Form von Geheimarbeit, Unterwanderung von Gemeinschaften und die Durchsetzung eines politisch-ideologischen totalitären Systems werden vom RAMSA abgelehnt.

Durch Bildungsmaßnahmen und interne Schulungen über diese Strukturen und deren Akteure wird fortlaufend aufgeklärt.

3.3 Antisemitismus

Vor der großen, aus der unserer Geschichte resultierenden Verantwortung, wendet sich der RAMSA ausdrücklich und in aller Schärfe gegen jeden Antisemitismus. JüdInnen gilt unsere Solidarität und Hilfe im Angesicht jeder Bedrohung, Beleidigung oder Diskriminierung. Auch unter MuslimInnen können grundsätzliche Vorbehalte und Kritik an „den AmerikanerInnen“ und „den Israelis“ vorkommen, oft begleitet von den unterschiedlichen politischen Gegebenheiten in Ländern mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung.

Während es durchaus legitim ist Zustände von Gesellschaften und Staaten oder Handlungen der jeweiligen politischen VertreterInnen von Staaten oder internationalen Organisationen auf fundierter Basis kritisch zu betrachten, zu kritisieren und auch abzulehnen, ist es nicht akzeptabel eine grundsätzliche und voreingenommene Ablehnung der subjektiv als „Gegenüber“ empfundenen und als „die Anderen markierten“ Menschen zu kultivieren oder gar weltanschauliche oder ideologische Grundsätze daraus zu konstruieren und diese zu pflegen. Eine solche Form der Generalisierung von Menschen ist in keinem Falle erwünscht. Bemühungen und Bestrebungen bestehendes Unrecht im globalpolitischen Rahmen anzuklagen, in Wort und Tat, sollen mit Grundlagenwissen, Weisheit und Bedacht und unter unbedingter Berücksichtigung des Nutzens im Hinblick auf mögliche Konsequenzen vorgebracht werden, falls zwingend erforderlich.

Die Existenz des Staates Israel ist als de facto und de jure Tatsache unserer Zeit zu akzeptieren. Gleichzeitig verstehen wir das Recht der PalästinenserInnen auf einen eigenen Staat, genauso wie wir die Notwendigkeit eines Staates für jüdische Menschen einsehen, da diese aus der Erfahrung des Antisemitismus in Europa und des Holocausts im 20. Jahrhundert heraus resultiert.

Wir lehnen jeden Versuch, Antisemitismus mit dem Islam oder mit Verweisen auf den anhaltenden Nahostkonflikt kategorisch ab.

In seinem Kampf gegen Antisemitismus stuft der RAMSA e.V. , wohlwissend um die Diskussion, es als hilfreich ein, ein Verständnis zur „Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA“ zu vermitteln und bietet Studierenden auf Nachfrage einen Workshop an.

4. Staat und Gesellschaft

4.1 Grundgesetz und demokratischer Rechtsstaat

Der RAMSA bejaht und steht auf dem Fundament des Grundgesetzes, des demokratischen Rechtsstaates und der Menschenrechte. Dies steht ausdrücklich und vollständig im Einklang mit seinem spirituellen und ethischen Fundament in der Religion des Islam. Eine von verschiedenen Seiten behauptete Unvereinbarkeit von Islam und Demokratie oder von Islam und Rechtsstaat besteht nicht.

Der RAMSA bekräftigt ausdrücklich das Recht jeder Person, einer Religion anzugehören oder nicht anzugehören, diese allein oder gemeinschaftlich zu praktizieren oder sie zu wechseln.

Der RAMSA begrüßt den Schutz den der weltanschaulich neutrale deutsche Rechtsstaat den Religionen im Allgemeinen und dem Islam im Besonderen bietet. Jede Bestrebung, eine Staatsreligion zum Nachteil anderer Glaubensgemeinschaften oder Nichtgläubiger zu etablieren, wird abgelehnt.

Eine mit Laizismus als Prinzip begründete Verdrängung religiöser Symbole und religiöser Praktiken, wie sie etwa in Frankreich stattfindet, wird abgelehnt.

Im Gegenteil sieht der RAMSA eine konstruktive Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften als jeweils unabhängige Partner in der Gesellschaft als erstrebenswert an und beteiligt sich als zivilgesellschaftlicher Akteur im Rahmen seiner Möglichkeit an dieser.

Der RAMSA befürwortet Islamische Theologie an deutschen Hochschulen, bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an Schulen und islamische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen.

4.2 Politische und gesellschaftliche Partizipation

Der RAMSA befürwortet ausdrücklich eine politische Partizipation seiner Mitglieder und der MuslimInnen im Allgemeinen. Dies schließt ausdrücklich die aktive wie passive Beteiligung an Wahlen mit ein. Die von einigen Einzelpersonen und Gruppen vertretene Sichtweise, dass politische Beteiligung, einschließlich Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien oder Ausübung politischer Mandate mit dem Islam nicht zu vereinbaren seien, wird abgelehnt.

Der RAMSA befürwortet weiterhin ausdrücklich und wirbt für ehrenamtliches Engagement seiner Mitglieder in allen Bereichen der Gesellschaft. Einsatz für eine gerechte, lebenswerte und vielfältige Gesellschaft im Sinne unserer Vision kann in vielen Formen und Stellen erfolgen, auch in solchen, die nicht explizit unter einem islamischen oder auch allgemein religiösen Überbau erfolgen. Sich gemeinschaftlich mit anderen Menschen und Organisationen gleich welchen Glaubens oder Weltanschauung für soziale Gerechtigkeit, Bildung, Umweltschutz oder gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit einzusetzen, ist Ausdruck islamischer (Sozial-)Ethik.

4.3 Interreligiöser Dialog

Der RAMSA steht klar und offensiv bejahend zu dem Konzept des interreligiösen Dialogs als wertvolles Mittel zu einer vielfältigeren, respektvolleren und gerechteren Gesellschaft.

Der Dialog wird vom RAMSA unterstützt und aktiv gelebt nicht obwohl, sondern gerade weil der RAMSA als den zentralen Teil seines Selbstverständnisses ein bewusstes Bekenntnis zum spirituellen Wahrheitsanspruch des Islam ablegt.

Dialog bedeutet nicht religiöse Beliebigkeit oder eine Infragestellung geschweige denn Aufgabe der eigenen religiösen Fundamente.

Er ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit in einer Gesellschaft, in der viele religiöse und weltliche Ideen, Lebensentwürfe und Visionen, darunter etliche mit einem vergleichbaren Wahrheitsanspruch, miteinander koexistieren.

Der Dialog drückt unsere Wertschätzung gegenüber Menschen mit anderen Glaubensüberzeugungen aus und den Respekt gegenüber ihren Bemühungen der Wahrheitssuche und des gerechten Handelns, ohne ihre Positionen zu übernehmen.

Im Dialog anerkennen wir, dass eine anspruchsvolle Ethik und ein gesellschaftlich wertvolles Handeln zum Wohle aller auf Basis verschiedener Lebensentwürfe – religiöser aber auch nicht religiöser – möglich ist.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Respekts und der Achtung vor allen Menschen betonen wir innerhalb des interreligiösen Dialogs ausdrücklich die besonders hervorgehobene Bedeutung des Austausches mit den Anhängern der monotheistischen Offenbarungs- bzw. „Buchreligionen“. Während wir auch hier die Unterschiede in konkreten Inhalten beachten sind wir uns der engen Verbindung mit unseren Mitmenschen vor allem jüdischen und christlichen Glaubens aufgrund der geteilten Offenbarungsgeschichte bewusst, die gegenüber der Begegnung mit anderen Glaubensrichtungen oder nichtreligiösen Konzepten eine Sonderstellung einnimmt.

4.4 Integration und Inklusion

Der RAMSA unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Anstrengungen zur Integration zugewanderter oder geflüchteter Menschen in Deutschland.

Eine Verknüpfung von Integration und Islam im gesellschaftlichen Diskurs wird dabei ausdrücklich abgelehnt. Der Islam ist als Glaube nicht an Zuwanderung gebunden, Menschen die seit Generationen in Deutschland leben und in jeder relevanten Hinsicht Deutsche sind ebenso wie auch herkunftsdeutschen Menschen, die den Islam angenommen haben und deren Kindern und Kindeskindern „Integrationsleistungen“ abzuverlangen ist inakzeptabel.

Ebenso ausdrücklich abgelehnt wird die teilweise im gesellschaftlichen Diskurs formulierte Position, das Aufgeben oder Relativieren von Glaubensinhalten des Islam sei ein Anzeichen für Integration in die deutsche Gesellschaft.

5. Religiöse Symbolik und Kleidung

Der RAMSA vertritt die Position, dass auf Basis des vom Grundgesetz geschützten Menschenrechtes auf Religionsfreiheit die Ausübung jedweden Zwanges abzulehnen ist. Jede Person hat das Recht, religiöse Symbole im Alltag zu tragen oder nicht zu tragen sowie sich aus einer spirituellen Motivation heraus auf eine bestimmte Weise zu kleiden. Dies umfasst islamische Symbolik ebenso wie christliche Kreuze, die jüdische Kippa oder den Turban der Sikhs.

Staatliche Verbote, die nicht im unmittelbar notwendigen Schutz der Rechte anderer begründet sind lehnt der RAMSA ebenso ausdrücklich ab wie Übergriffe – verbal, tätlich oder anderweitig – durch Privatpersonen, die meinen sich durch erkennbare religiöse Symbolik ihrer Mitmenschen gestört zu fühlen.

Im zwischenmenschlichen Umgang in der eigenen Arbeit lehnt der RAMSA jeden Druck oder Zwang, jede (Auf-/Be-/Ab-)Wertung und jede Ausgrenzung im Zusammenhang mit religiöser Kleidung und Symbolik ab und erwartet dies auch von in einem Förderverhältnis stehenden Hochschulgruppen. Dies betrifft unter anderem, aber nicht ausschließlich Themen rund um Kopftuch, „Nikab“, Bart, Hosenlänge, europäische/arabische Kleidung etc.

5.1 Kopftuch

Über die generell hinsichtlich religiöser Bekleidung und Symbole vertretenen Positionen lehnt der RAMSA jede Form von Berufsverboten für muslimische Frauen aufgrund einer Haarbedeckung, etwa in den Bereichen Bildung und Justiz ausdrücklich ab.

Vor dem Hintergrund der mehrheitlich unseriösen und von Stereotypen und Feindseligkeit geprägten „Kopftuchdebatte“ betont der RAMSA zudem seine Position, dass es sich beim Kopftuch nicht um ein religiös-ideologisches oder politisches Symbol handelt, sondern um ein Kleidungsstück, wenn auch eines, das aus einer mit dem islamischen Glauben zusammenhängenden persönlichen Motivation getragen wird. Ein Kopftuch lässt für sich keine Rückschlüsse auf den Charakter, die Gedanken und Überzeugungen der Trägerin zu und darf nicht als Grundlage für Ablehnung oder Ausgrenzung dienen.

Spezifisch mit Blick auf ein Kopftuch verurteilt der RAMSA ebenso jeglichen (auch subtil erfolgenden) Zwang zum Tragen eines solchen, unabhängig davon aus welchem Umfeld dieser erfolgt, wie das Verbot des Tragens.

Niemals darf im Verein die Kleidung einer Frau zum Thema erhoben werden. Niemals kann in Frage gestellt werden, ob eine Frau, die sich entscheidet, kein Kopftuch zu tragen Mitglied im RAMSA e.V. sein kann. Die Entscheidung einer Frau, kein Kopftuch zu tragen, ist niemals ein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft im RAMSA oder für die Ausübung aller Ämter des Vereins einschließlich der Präsidentschaft. Auch in einer Hochschulgruppe in einem Förderverhältnis ist ein solcher Ausschluss nicht akzeptabel.

5.2 Burka und Nikab

Der RAMSA vertritt die religiöse Position, dass das Tragen einer Bedeckung des Gesichtes keine religiöse Pflicht darstellt und lehnt jeden Druck auf MuslimInnen ab, eine solche zu tragen.

Gleichzeitig lehnt der RAMSA gesetzliche Verbote solcher Kleidungsstücke ab, da diese keinen konstruktiven Umgang mit der Thematik darstellen und zudem in der Vergangenheit immer wieder Diskurse befördert haben, die die Ausgrenzung von Musliminnen und Muslimen zum Ziel haben.

Der RAMSA betont zudem, dass die Debatte darum quantitativ völlig unverhältnismäßig geführt wird im Anbetracht der verschwindend geringen Zahl von Frauen in Deutschland, die einen sogenannten Nikab tragen. Die vielfach sachlich falsch thematisierte Burka als vor allem in Teilen Afghanistans und Pakistans getragenes Kleidungsstück existiert in Deutschland praktisch nicht. Der RAMSA sieht eine Diskussion über diese daher gegenwärtig als irrelevant an.

6. Umgang der Geschlechter

6.1 Gleichberechtigung und Frauenrechte

Der RAMSA bekräftigt auf dem Fundament islamischer Ethik und des Grundgesetzes, dass Frauen und Männer vollkommen gleichberechtigt und gleichwertig sind und setzt sich dafür ein, diesen Anspruch in allen Bereichen der Gesellschaft Realität werden zu lassen.

Menschenrechtsverletzungen, die, auch wenn sie beide Geschlechter betreffen, in besonderem Maße gegen Frauen gerichtet auftreten, wie Zwangsehen und sogenannte „Ehrenmorde“ bekämpft der RAMSA auf jede mögliche Weise und weist jeden Versuch, diese verachtenswerten Praktiken als im Islam begründet darzustellen, auf das Schärfste zurück. Gleiches gilt für die weibliche Genitalverstümmelung.

Auch anderweitige Einschränkungen der Rechte und Möglichkeiten von Frauen und Mädchen, etwa hinsichtlich Bildung oder Berufswahl lehnt der RAMSA ab und stellt sich, falls auftretend, gegen islamische Rechtfertigungsversuche für diese Praktiken.

6.2 Geschlechtertrennung bei Veranstaltungen

Der RAMSA betrachtet eine vorgegebene räumliche Geschlechtertrennung etwa des Publikums bei Veranstaltungen als nicht notwendig und praktiziert so eine Trennung selbstredend nicht.

RAMSA weist darauf hin, dass so eine Praxis, sollte sie von Einzelpersonen innerhalb einer Hochschulgruppe aus gut gemeinten oder ideologisch motivierten Gründen durchgeführt, in der Vergangenheit immer wieder zu Angriffen auf Hochschulgruppen geführt hat. Die Tragweite so eines Handelns kann jungen Menschen oftmals nicht bewusst sein.

Der RAMSA wie auch lokale muslimische Hochschulgruppen richten sich mit ihren Veranstaltungen und Aktivitäten vorrangig an muslimische Studierende und AkademikerInnen, also erwachsene Menschen, die eigenverantwortlich handeln. Es sollte auf den natürlichen Anstand und Umgangsformen vertraut werden, auf deren Basis die Menschen individuell für ihr Handeln Verantwortung tragen.

Die vereinzelt in der Vergangenheit von Hochschulgruppen erwogene Trennung des Vorstandes in einen Frauen- bzw. Schwesternvorstand und einen Männer- bzw. Brüdervorstand erachtet der RAMSA als unnötig und in der Regel für die Arbeit der MHG sehr

nachteilig und rät daher dringend davon ab. Die innere Organisation in dieser Frage steht aber jeder Hochschulgruppe frei.

6.3 Frauen als Vorsitzende

Der RAMSA vertritt die Position, dass es keine religiöse Begründung oder Rechtfertigung dafür gibt, Frauen von der Position der Vorsitzenden einer Hochschulgruppe oder irgendeines anderen Amtes auszuschließen. Sollten Personen durch solchen Narrativen in Bedrängnis geraten, unterstützt der RAMSA diese im Rahmen einer Intervention, die er einer Hochschulgruppe anbietet und stärkt insbesondere betroffene Frauen.

7. Nahost-Konflikt und außenpolitische Fragen

Der RAMSA sieht es nicht als seine Aufgabe an, Positionen zu globalen Konflikten wie etwa dem Nahost-Konflikt zu formulieren, da diese Thematiken in keinem direkten Zusammenhang zu den praktischen Arbeitsfeldern des RAMSA stehen.

Es steht selbstverständlich jedem individuellen Mitglied frei, seine persönlichen Positionen in diesen Fragen im Rahmen der Gesetze und des Anstandes zu äußern und sich in persönlicher Kapazität an Aktivitäten zu beteiligen.

Als Organisation organisiert der RAMSA keine Demonstrationen oder vergleichbare Aktivitäten zu außenpolitischen Themen und ruft auch nicht zu solchen auf.

Der RAMSA e.V. behält es sich vor über ideologisch motivierte oder emotional aufgeladene Manipulationsversuche seitens Einzelpersonen oder Netzwerke, die auf muslimische Studierende abzielen und diese generalisierend einer Konfliktpartei zurechnen wollen, aufzuklären.

Der RAMSA veröffentlicht punktuell Betrachtungen derartiger Themen als persönliche Beiträge etwa in der Reihe „Freitagsgedanken“. Diese Möglichkeit steht nach Absprache jedem Mitglied offen.

Hochschulgruppen, die in einem Förderverhältnis mit dem RAMSA stehen, ruft der Rat entsprechend dazu auf, besonders im Umgang mit dem Nahost-Konflikt aber auch allgemein mit kontroversen außenpolitischen Themen Rücksprache zu halten, bevor an Hochschulen Veranstaltungen dazu organisiert oder offizielle Veröffentlichungen als MHG abgegeben werden.

RAMSA kann dies aber nicht erzwingen und übernimmt keine Verantwortung für Handlungen, insbesondere auch, wenn Studierende die Tragweite ihrer Entscheidungen nicht bedacht haben sollten oder überblicken konnten. Sich vorher Rat einzuholen betrachtet der RAMSA e.V. immer als zu bevorzugende Option.